

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0622

Zuständig: Fachbereich Organisation und Personal
Verfasser: Lürick, Wilhelm



Ahaus, 04.10.2016

Beratungsfolge

Rat

27.10.2016 TOP Ö 8

Beratungsgegenstand

Fortschreibung des Plans zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann für die Jahre 2016-2018

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht über die Umsetzung des Plans zur Förderung der Chancengleichheit für die Jahre 2013-2015 zur Kenntnis und beschließt die Fortschreibung für die Jahre 2016-2018.

Sachdarstellung

Gemäß § 5a Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) hat die Stadtverwaltung Ahaus jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren einen Plan zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann (Frauenförderplan) zu erstellen und fortzuschreiben. Nach Ablauf des letzten Frauenförderplans für die Jahre 2012-2015 handelt es sich nun um die fünfte Fortschreibung, gültig für die Jahre 2016-2018.

Der Frauenförderplan der Stadt Ahaus ist gemäß § 5a Abs. 4 LGG vom Rat zu beschließen. Mit der Fortschreibung ist dem Rat gemäß § 5a Abs. 6 LGG ein Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen für die vergangenen drei Jahre, d.h. für die Jahre 2012-2015, vorzulegen.

Die Fortschreibung des Plans für die Jahre 2016-2018 sowie der Inhalt des Berichts für die Jahre 2012-2015 wurden mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 – Plan zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann für die Jahre 2016-2018 (S. 1-19) mit dem Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplans in der Stadtverwaltung Ahaus für die Jahre 2013-2015 (S. 20-22)